

Einheitliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für Musiklehrpersonen!

Die gesetzliche Verankerung der musikalischen Bildung im Kanton Zürich ist überfällig.

Im Juli 2017 wurde die Volksinitiative «Musikschulgesetz» mit über 12000 Unterschriften eingereicht. Dies nach nur zehn Wochen Sammelfrist. Im September 2017 folgte die offizielle Bestätigung des Eingangs der Initiative. Gut ein Jahr später geht es nun in die nächste Runde.

Steiniger Weg zur gesetzlichen Verankerung im Kanton Zürich

2016 war die gesetzliche Verankerung der musikalischen Bildung in Form eines Musikschulgesetzes im Kanton Zürich bereits zum Greifen nah. Damals aber war der mitte-rechts dominierte Kantonsrat nicht auf den Musikschulgesetzesentwurf der Regierung eingetreten, woraufhin sich das Initiativkomitee «Musikschulgesetz» bildete. Das von diesem vorgeschlagene Gesetz würde im Kanton Zürich bei Annahme den Zugang von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur musikalischen Bildung an anerkannten Musikschulen nach Vorgaben der Bundesverfassung sicherstellen.

Volk und Stände hatten 2012 Art. 67a BV mit grossem Mehr beschlossen: Dieser verpflichtet Bund und Kantone, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen und eine allgemeine Stärkung der musikalischen Bildung einzusetzen. Über 72 Prozent der Stimmberechtigten befürworteten damals diesen Verfassungsartikel.

Willkür in den Gemeinden

Momentan zeigt sich, dass die musikalische Bildung ohne eine klare Regelung aus- und vor allem abgebaut werden kann, wenn Gemeinden gerade finden, sie müssten sparen. In der Bildungspolitik Nr.207 vom Juli 2018 berichteten wir über das Angebot der musikalischen Grundbildung (MGA). Dieses Angebot ist im ganzen Kanton sehr unterschiedlich stark ausgebaut. Damit hängt die musikalische Bildung der Kinder massgeblich davon ab, wo sie wohnen und wie betucht die Eltern sind. Diese unübersichtliche Lage zeigt sich auch bei den Anstellungsbedingungen der Musiklehrpersonen: So sind in verschiedenen Gemeinden der Lohn und die Vorsorgeleistungen sehr unterschiedlich.

Volksinitiative für Musikschulgesetz, das Arbeits- und Anstellungsbedingungen harmonisiert

Im Zentrum der Diskussion steht nun die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Gemeinden, Kanton

und Eltern. Die Schülerpauschalen, die der Kanton momentan beiträgt, wurden in den letzten dreissig Jahren nie angepasst. Damit ist der Kantonsanteil an der Finanzierung der musikalischen Bildung von über zehn auf gut drei Prozent gesunken. Die Initiative fordert dagegen in Anlehnung an die Volksschule die Erhöhung der kantonalen Beiträge auf zwanzig Prozent der anrechenbaren Kosten. Der Anteil von Eltern und Gemeinden könnte so auf je vierzig Prozent gesenkt werden. Durch die Reduktion und die Festlegung der Elternbeiträge auf maximal vierzig Prozent würde die Bedeutung des Wohnorts für den Zugang zur musikalischen Bildung verkleinert, was wiederum die Chancengleichheit grundsätzlich verbessert.

Mit der Erhöhung der kantonalen Beiträge würde sich für die Gemeinden bezüglich Qualitätsvorgaben eine gewisse Verbindlichkeit ergeben. Die Musikschulen erhielten mit diesen auch ein Instrument, um anständige Rahmenbedingungen für ihr Angebot durchzusetzen. Dies würde auch die Anstellungsbedingungen der Musiklehrpersonen betreffen: Durch kantonale Vorgaben gäbe es endlich einheitlichere Arbeitsbedingungen an den Musikschulen im Kanton.

Untauglicher Gegenvorschlag

Der Regierungsrat hat am 8. November 2018 seinen Gegenvorschlag zur Volksinitiative präsentiert. Zwar hat er mit diesem die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Musikunterrichts bestätigt, der Gegenvorschlag höhlt jedoch den Gesetzesentwurf des Komitees bis zur Unwirksamkeit aus.

Das Initiativkomitee zeigt sich enttäuscht. Obwohl der Kanton nach eigener Aussage «Für eine starke Musikförderung» einsteht, möchte er keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen. Mit der Festlegung der kantonalen Beiträge auf drei Prozent nimmt die Regierung ihre Verantwortung für eine wirksame Musikförderung nicht wahr, was klar dem Willen der Bevölkerung entgegenläuft. Auch für die Musiklehrpersonen ist der Gegenvorschlag eine Enttäuschung; Dieser enthält keine allgemeinen Vorgaben bezüglich Löhnen, womit theoretisch jede Gemeinde eigene Löhne festlegen könnte.

Je nachdem, wie sich der Kantonsrat zu Initiative und Gegenvorschlag positioniert, wird das Initiativkomitee entscheiden, ob es im Mai 2020 zu einer Volksabstimmung kommt oder nicht. ■

Sibylle Schuppli und Peter Schmidheiny, Vorstand MuV.vpod

RED FOR ED

Vorbereitungen für den Frauenstreik 2019

«Wenn frau will, steht alles still!» Das Motto des Frauenstreiks 1991 – der grössten politischen Mobilisierung seit dem Generalstreik von 1918, hallt wieder durch die Betriebe, Firmen und Institutionen. Denn: «frau» will wieder, «frau» muss nochmals. Darum ruft der VPOD zusammen mit den SGB-Gewerkschaften für den 14. Juni 2019 zum nationalen Frauenstreiktag auf. In der Region Zürich läuft die Planung bereits auf Hochtouren.

Im November 2018 fand das erste offene Treffen der Region Zürich statt, an dem Mitarbeitende aus dem Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsbereich teilnahmen. Dabei beschlossen die Vertreterinnen aus dem Bildungsbereich, sich bis im März jeweils am 14. des Monats zu treffen. Am 14. Januar, als an der Fassade des VPOD-Sekretariats erstmalig das Riesentransparent zum Frauen*streik hing, tauschten sich im Gebäude Primar-, Sekundar- und Gymnasiallehrerinnen sowie Vertreterinnen aus dem Hort und der Schulsozialarbeit zur Streikplanung aus.

Internationale Streikerfahrungen

Unterstützt wurden sie dabei von der amerikanischen Kollegin Dana Blanchard. Die langjährige Lehrerin und Aktivistin berichtete über eine Reihe von Lehrer*innenstreiks, die seit einem guten Jahr in verschiedenen Bundesstaaten in den USA stattfinden. Auf den ersten Blick scheint die Situation mit derjenigen der Schweiz nicht zu vergleichen. Die Arbeitsbedingungen in den USA (so unterschiedlich sie von Ort zu Ort sind) sind weitaus prekärer. Viele Lehrerinnen und Lehrer müssen zusätzlich zu ihrer Anstellung als Lehrperson noch Nebenjobs in Bars und Restaurants ausüben, da ihr Gehalt zum Leben nicht reicht. Sie haben 40 Schüler*innen in einer Klasse und sie kämpfen gegen den Einmarsch von privaten, bewaffneten Sicherheitsleuten auf dem Schulgelände. Andere Dinge wiederum hören sich erschreckend vertraut an. Zum einen sind die Löhne gerade in den unteren Schulstufen ungerechtfertigt tief. Zum anderen nehmen erschöpfungsbedingte Erkrankungen bei den Lehrpersonen zu. Insbesondere sind davon Frauen betroffen. Ihre Anstellung im Kindergarten gilt als Teilzeitanstellung und wird dementsprechend entlohnt. Auf allen Stufen von Kindergarten bis Sekundarstufe II wurde der Lehrberuf im Allgemeinen anspruchsvoller und anstrengender. Budgetkürzungen, eine Zunahme der administrativen Aufgaben und ein unnützes Arbeitszeitsystem, wie der neue Berufsauftrag in Zürich, tragen zur Verschlechterung der Situation bei. Weiter beschäftigen die Lehrpersonen bildungspolitische Themen wie Chancengleichheit, Integration und Inklusion aller SchülerInnen.



Sichtbarkeit und Erfahrungsaustausch

In den USA wurde das rote T-Shirt, im Sinne von red for ed (Red for education – rot für Bildung), zum Symbol für den Lehrer*innenstreik. Dieses simple Erkennungszeichen hat auf viele Personen eine unglaublich grosse Wirkung gehabt und ein Gefühl der Solidarität vermittelt. Da die Frage der Sichtbarkeit auch für die Frauen, die sich am 14. Januar zur Streikplanung austauschten, ein wichtiges Thema war, entschieden sich diese kurzerhand dafür, jeden Freitag rot zu tragen. Dies ermöglicht es ihnen, sich unproblematisch als Streikunterstützerinnen zu outen und im, manchmal sehr vereinzelt, Arbeitsalltag eine Sichtbarkeit zu schaffen und mögliche Streikverbündete ausfindig zu machen. Hortnerin und Lehrerin können sich über den Pausenhof zuwinken und wissen um die Unterstützung der jeweils anderen.

Arbeitsniederlegung in der Schule?

Die an diesem 14. Januar im VPOD anwesenden streikbereiten Frauen Sekretariat haben insbesondere praktische Fragen an Dana Blanchard. Wo sind die Schülerinnen und Schüler, wenn wir streiken? Kann man diese einfach unbetreut lassen? Wenn man sie ersatzbetreuen lässt, ist es dann noch ein «richtiger» Streik? Was ist überhaupt ein «richtiger» Streik? Wie verbinden wir branchenspezifische Anliegen mit Frauenanliegen, die branchenunabhängig sind? Wie spreche ich mit meinen Kolleg*innen über den Streik? Wie reagiert die Schulleitung, wenn sie erfährt, dass wir streiken werden? Eine einfache Antwort auf diese Frage gibt es oft nicht. Die Fragen hängen stark von der Streikbereitschaft der Personen in den einzelnen Schulen ab. Prinzipiell lässt sich sagen: Je mehr ihr seid, umso einfacher könnt ihr eure Arbeit in irgendeiner Form niederlegen. Konkret bedeutet dies aber auch viele Diskussionen und Vorbereitungen unter Kolleg*innen. Was die Repression betrifft, lässt sich aus der Erfahrung heraus sagen, dass 1991 kaum eine der angedrohten Konsequenzen wahr gemacht wurde.

Diverse Aktionsformen denkbar

Generell geht es darum zu zeigen, dass ohne die Arbeit



AGEN WIR ROT

**FRAUEN*STREIK!
TAG ROT**

#ROTERFREITAG | WWW.VPOD.CH

der Frauen, ohne deren sichtbare und unsichtbare Dienstleistungen, vieles nicht mehr läuft. Dies kann auf verschiedene Art und Weise deutlich gemacht werden. Wenn ihr den ganzen Tag die Arbeit niederlegen könnt, umso besser. Das braucht jedoch viel Vorbereitung, die Klärung organisatorischer Fragen wie der Ersatzbetreuung, eine proaktive Kommunikation mit den Eltern und

«Je mehr ihr seid, umso einfacher könnt ihr eure Arbeit in irgendeiner Form niederlegen.»

nicht zuletzt geht das auch nicht ohne die Unterstützung der männlichen Kollegen.

Vielleicht ist das in einigen Teams undenkbar, vielleicht ist es aber auch eine Option, nur am Nachmittag zu streiken. Wenn auch dies nicht möglich sein sollte, dann überlegt euch andere Formen, wie ihr an dem Tag auf eure Anliegen aufmerksam machen könnt. Macht Protestpausen oder Versammlungen, lauft gemeinsam aus dem Schulhaus raus, hängt Plakate auf, tragt den Pin, macht ein spezielles Gleichstellungsprogramm mit euren Schülerinnen und Schülern. Die nationale Streikkoordination schlägt zwei Zeitpunkte für landesweite Aktionen vor: erstens um 11 Uhr vormittags, zweitens um 15.30 Uhr als spätester Arbeitsschluss.

Klar, der 14. Juni an sich ist wichtig, an diesem Tag möchten wir ein Zeichen setzen. Es geht aber um eine Auseinandersetzung und das Schaffen von Bündnissen über diesen Tag hinaus. Schliesslich wollen wir nicht, dass sich die Arbeitsbedingungen und die Bildungsmöglichkeiten künftig eins zu eins mit der Situation in den USA vergleichen lassen. ■

Text: **Anna-Lea Imbach und Fabio Höhener**, Regionalsekretär*innen, Sektion Zürich Lehrberufe



Momentaufnahme Therapie: In der Psychomotoriktherapie stehen das Spiel und die Bewegung im Vordergrund. Die Angebote und das Material werden den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes angepasst, um es optimal zu fördern.

Quelle:
Psychomotorik Schweiz

Psychomotorik Schweiz, Sektion Zürich

Wir stellen uns vor.

Der Schweizer Berufsverband der Psychomotoriktherapie wurde 1972 gegründet. Damals trug der Verband den Namen astp (Association des thérapeutes en psychomotricité) und war in drei Sektionen unterteilt, wobei die einzelnen Kantone jeweils als Untersektionen bezeichnet wurden.

Seit 2013 erstrahlt unser Berufsverband in neuem Licht. Die internen Strukturen wurden verschlankt. Und um kantonale und regionale Bedürfnisse optimal bearbeiten zu können, wurden in den meisten Kantonen Sektionen gegründet, die jedoch juristisch nicht autonom sind.

Die Psychomotoriktherapie beschäftigt sich mit der Wechselwirkung der Wahrnehmung des Denkens, Handelns, Fühlens und der Bewegung. Das Kind oder der Klient steht im Zentrum und die Arbeit richtet sich nach den Ressourcen des Individuums. Die Psychomotorik fördert die Grob-, Fein- und Grafomotorik, die sozio-emotionalen Kompetenzen, die Wahrnehmung sowie die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein.

Der Sektionsvorstand Zürich besteht momentan aus sechs Mitgliedern, die verschiedene Ressorts betreuen. Insgesamt zählt die Sektion Zürich 263 Mitglieder (davon sind 41 Passivmitglieder und 21 Studierende). Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten im Kanton Zürich arbeiten hauptsächlich in Primar- und Sonderschulen, aber vereinzelt auch in der Geriatrie oder in privaten Praxen.

Die Einführung des neuen Berufsauftrages an den öffentlichen Schulen zeigte uns auf, dass ein Beitritt zum VPOD unumgänglich ist. Nach der positiven Abstimmung an der Generalversammlung im letzten Frühling stand einem Assoziierungsvertrag mit dem VPOD nichts mehr im Wege. Die Verhandlungen über den Assoziierungsvertrag verliefen sehr zufriedenstellend, am 1. August 2018 ist dieser offiziell in Kraft getreten. Wir erleben den VPOD als grosse Unterstützung und durften unseren Mitgliedern bereits zwei Veranstaltungen zum Thema «neuer Berufsauftrag» anbieten. Wir schätzen die Zusammenarbeit sehr und sind motiviert für die Zukunft. ■

Kommunalisierung der Schulleitungen gescheitert

Im Rahmen des Abbaupakets L16 sollten die Schulleitungen neu von den Gemeinden und nicht mehr vom Kanton angestellt werden. Der VPOD wehrte sich gegen diese unsinnige Kostenverschiebung. Erfolgreich. Schulleitungen werden nicht zu Gemeindeangestellten. Die Gemeinden erhalten aber mehr Autonomie und können der Schulleitung weitere Kompetenzen delegieren.

Von Fabio Höhener

In den letzten Monaten hat sich das Scheitern der Kommunalisierung abgezeichnet. In der Vernehmlassung fand die Massnahme weder bei Schulleitungen noch bei Schulpflegern und LehrerInnenverbänden Anklang. Der VPOD befürchtete bei einer Kommunalisierung der Schulleitungen eine zunehmende Willkür der Gemeinden. Bei finanzschwachen Gemeinden hätte ein Qualitätsverlust gedroht. Zudem konnten so arbeitnehmerInnenfeindliche Doppelanstellungen verhindert werden.

Ungeachtet des Scheiterns der Kommunalisierung baut die Bildungsdirektion die Gemeindeautonomie und Kompetenzen der Schulleitungen aus. Der VPOD lehnt diese Änderungen ebenfalls weitgehend ab. Bereits der neue Berufsauftrag hat gezeigt, dass die unterschiedlichen Regelungen der Schulgemeinden keinen Mehrwert schaffen, sondern unserem Ziel von vergleichbaren, guten Arbeitsbedingungen für das Personal entgegenwirken. Ein Ausbau der Kompetenzen der Schulleitungen ohne bessere Rahmenbedingungen (Ressourcen, Ausbildung und verbindliche kantonale Richtlinien) für die Personalführung gefährdet die Schulqualität.

Auch die zusätzliche Schaffung neuer Hierarchiestufen lehnt der VPOD ab. Diese würden nur zeitlichen Mehraufwand und höhere Kosten verursachen. Statt einer weiteren Leitungsebene wären Co-Schulleitungen ohne Hierarchisierung und ein Ausbau der administrativen Unterstützung der Schulleiterinnen und Schulleiter wünschenswert. Die Schulpflege sollte weiterhin nahe am Schulgeschehen bleiben. Nur so kann sie die strategische Führung und die Kontrolle der operativen Führung gewährleisten.

Umkleiden ist Arbeitszeit!

Der Regierungsrat hat die Anfrage beantwortet, ob Umkleiden als Arbeitszeit gerechnet werden muss. Und er gibt dem VPOD vollumfänglich recht.

Von Roland Brunner

Der VPOD führt seit September eine Kampagne «Umkleiden ist Arbeitszeit» und bereitet entsprechende Lohnklagen vor. Am 22. Oktober 2018 hat Michèle Dünki-Bättig, Präsidentin der VPOD-Sektion Zürich Kanton und SP-Kantonsrätin, dazu mit zwei Mitunterzeichnenden eine Anfrage im Kantonsrat eingereicht (KR-Nr. 317/3018). Diese hat der Regierungsrat am 24. Januar 2019 beantwortet – und er gibt dem VPOD vollumfänglich recht: «Es ist aus Sicht des Regierungsrates naheliegend, dass vom Arbeitgeber vorgeschriebenes und für die Berufsausübung erforderliches Umkleiden von Alltags- in Dienstbekleidung (und umgekehrt) am Arbeitsplatz grundsätzlich als Arbeitszeit zu gelten hat.»

Michèle Dünki-Bättig wollte in ihrer Anfrage auch wissen, wie der Regierungsrat sicherstellt, «dass sich die Spitäler des Kantons Zürich und vor allem die kantonalen Spitäler USZ und KSW an das geltende Arbeitsgesetz halten». Hier schwurbelt der Regierungsrat herum und spielt den Ball zurück an das

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA und an die Arbeitsinspektorate, die der VPOD auch schon direkt zum Handeln aufgefordert hat: «Zweckmässigerweise klären USZ und KSW stets mit dem AWA, ob und in welchem Umfang tatsächlich anfallende Umkleidezeit gemäss Arbeitsgesetz zu vergüten ist.» Zu fragen wäre hier, weshalb AWA und Arbeitsinspektorate dies nicht längst getan haben, ist es doch ihre Aufgabe, die Einhaltung des Arbeitsgesetzes zu überwachen.

Der VPOD fordert die Spitäler auf, rückwirkend auf den 1. Januar 2019 das Umkleiden und den Gang von den Garderoben zur Arbeitsstation als Arbeitszeit anzurechnen. Die Schulthess-Klinik hat dies bereits beschlossen und vollzogen. Die anderen Spitäler müssen schnellstmöglich folgen. Gleichzeitig bereitet der VPOD weiterhin Lohnklagen vor, um nötigenfalls diesen Entscheid auch gerichtlich durchzusetzen und um die während der letzten fünf Jahre nicht bezahlte Umkleidezeit rückwirkend einzuklagen. Gemäss Umfrage beim Spitalpersonal, die der VPOD durchgeführt hat, beträgt diese Zeit täglich 15 bis 20 Minuten – auf das Jahr gerechnet also zwei Arbeitswochen und auf fünf Jahre rückwirkend 2,5 Monatslöhne.

Bisher haben rund 100 Spitalangestellte den VPOD bevollmächtigt, ihren Lohn gerichtlich einzuklagen. Die Mitteilung des Regierungsrates gibt ihnen Recht und wird sicher weitere Spitalangestellte ermutigen, nicht nur Recht zu haben, sondern auch Recht zu bekommen. ■

Agenda

Informationen über Veranstaltungen und Versammlungen sind aufrufbar unter: www.zuerich.vpod.ch/kalender

Mittwoch, 27. Februar 2019
Sitzung Gruppe Volksschule
Schulhaus Hirschengraben

Samstag, 9. März 2019
Demo zum Frauenkampftag
Zürich

Sonntag, 10. März 2019
Nationaler Frauen*streik Anlass in Biel
Weitere Infos folgen.

Donnerstag, 14. März 2019
Streikkomitee Bildung, 18:00 Uhr
VPOD-Sekretariat

Sonntag, 24. März 2019
Kantons- und Regierungswahlen Zürich

Dienstag, 28. Mai 2019
GV VPOD-Lehrberufe
Aula Hirschengraben

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.zuerich.vpod.ch, **Redaktion:** Fabio Höhener, Anna-Lea Imbach
Layout und Druck: ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 1 / März 2019**, erscheint fünf Mal jährlich, 4. Jahrgang, Auflage: 3000